

## **Niederschrift**

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement**  
am Mittwoch, **19.08.2020**, 19:00 Uhr - 19:44 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Tobias Bollmann, Peter Laurenz Börgel, Olaf Dreßen ab 17:24 Uhr, Bruno Kleine-Borgmann, Georg Müller-Glunz, Josef Schliemann, Manfred Wenzel,

**von der SPD-Fraktion:**

Mathias Kersting, Marianne Koch, Dr. Christina Rentzsch,

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Anne Kathrin Herbermann, Gerhard Joksch, Carsten Peters, Reinhard Scholz,

**von der FDP-Fraktion:**

Carola Möllemann-Appelhoff,

**von der Fraktion DIE LINKE.:**

Jonas Freienhofer,

**auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:**

Franz Pohlmann,

**von der Verwaltung:**

Christoph Andrzejewski, Dr. Ingo Deitmer zu TOP 4.1 öffentlicher Sitzungsteil, Rita Feldmann zu TOP 5.2 öffentlicher Sitzungsteil, Thomas Möller, Andreas Nienaber, Matthias Peck, Nina Schaar, Rabea Schwienheer, Gottfried Wingle-Scholz zu TOP 5.3 und 5.4 öffentlicher Sitzungsteil, Petra Woldt zu TOP 5.4.1 nichtöffentlicher Sitzungsteil,

**für die Schriftführung:**

Jutta Tillmann,

**Es fehlte/n:**

Horst Karl Beitelhoff, Dr. Michael Jung, Karlheinz Lücke,

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement am 19.08.2020

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

1. **Genehmigung der Tagesordnung**
  2. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist**
  3. **Hinweise und Anmerkungen zu der öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 17.06.2020**
  4. **Eingänge und Mitteilungen**
    - 4.1. Mitteilungen zu Arbeitsaufträgen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 4.2. Sonstige Mitteilungen
  5. **Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement**
    - 5.1. Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude
    - 5.2. Errichtungsbeschluss zur Schaffung bzw. Erweiterung von Arbeits- und Büroräumen am Theater Münster
    - 5.3. Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster.
    - 5.4. Errichtungsbeschluss zur Anmietung einer Lagerhalle am Lütkenbecker Weg 10 für die anteilige Nutzung durch die Feuerwehr.
    - 5.5. Anmietung von Lagerfläche am Lütkenbecker Weg 10 zur anteiligen Nutzung durch das Sozialamt
    - 5.6. Bedarf zur Unterbringung von Sportgeräten
    - 5.7. Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)
- V/0388/2020  
VI
- V/0315/2020  
V
- V/0607/2020  
I
- V/0604/2020  
I
- V/0723/2020  
V
- V/0632/2020  
IV
- V/0575/2020  
IV

V/0675/2020  
OB

5.8. Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde

**6. Verschiedenes**

Frau Möllemann-Appelhoff eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die ordnungs- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie weist darauf hin, dass alle Anwesenden, die nicht Mitglied der Verwaltung oder des Ausschusses sind, sich in Folge der Corona-Pandemie in eine Anwesenheitsliste mit der Dauer der Anwesenheit eintragen müssen, um ggf. die Kette gefährdeter Personen nachverfolgen zu können.

**Punkt 1 der Tagesordnung**

**Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Börgel erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 5.1 „Überarbeitung der Gebäudeleitlinien...“ und 5.2 „Errichtungsbeschluss zur Schaffung bzw. Erweiterung von Arbeits- und Büroräumen am Theater Münster“ noch Beratungsbedarf besteht und beantragt, diese Tagesordnungspunkte zwar zu beraten, aber ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die weiteren Gremien zu schieben.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Vorgehen und der Tagesordnung einstimmig zu.

**Punkt 2 der Tagesordnung**

**Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Verwaltung erforderlich ist**

Außer zu TOP 5.2 und 5.3 ist neben den Mitgliedern der Liegenschaftsverwaltung keine weitere Verwaltungspräsenz erforderlich.

**Punkt 3 der Tagesordnung**

**Hinweise und Anmerkungen zu der öffentlichen Niederschrift der Sitzung am 17.06.2020**

Es liegen keine Hinweise/Anmerkungen vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung**

**Eingänge und Mitteilungen**

**Punkt 4.1 der Tagesordnung**

**Mitteilungen zu Arbeitsaufträgen aus vorangegangenen Sitzungen**

1. Herr Peck weist darauf hin, dass heute nach fast genau sechs Jahren die letzte Sitzung unter der Leitung von Frau Möllemann-Appelhoff stattfindet, da sie erklärt habe, sich nicht wieder um ein Ratsmandat zu bewerben. Er dankt Frau Möllemann-Appelhoff auch im Namen des Amtes für Immobilienmanagement für die faire, von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägte und stets an der Sache orientierten Zusammenarbeit. Er wünscht ihr für den

weiteren Lebensweg besonders Gesundheit, Freude und Zuversicht und überreicht ihr als Dank einen Blumenstrauß.

Frau Möllemann-Appelhoff bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für den von Fairness geprägten Arbeitsstil. Ihr Anliegen sei stets gewesen, Konflikte zwar hart in der Sache, aber ohne persönliche Verletzungen und lösungsorientiert auszutragen. Sie lobt die Einsetzung des Arbeitskreises der liegenschaftlichen Sprecher, durch den die Arbeit im Ausschuss erleichtert wurde. Ihr Dank gilt auch der Verwaltung und der Schriftführerin für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Zur Anfrage des Herrn Börgel bezüglich der Machbarkeitsstudie „Theresienschule“ in der Sitzung am 17.06.2020 teilt Herr Nienaber mit, dass diese fertiggestellt und Ende Juni 2020 dem Schulamt als zuständigem Fachamt für die weitere Bearbeitung zugeleitet wurde.
3. Herr Nienaber informiert, dass die von Herrn Dr. Jung erbetenen Ergänzungen zum Bericht über die „Entwicklung von Baukosten“ (Abweichungen neben Prozentpunkten auch Angabe des Investitionsvolumens und der Abweichung in €), den die Verwaltung in der Sitzung am 17.06.2020 vorgestellt hatte, auf den Seiten 21, 27 und 33 eingearbeitet wurden. Der gesamte Bericht wird der Niederschrift nochmals als Anlage 1 beigefügt.
4. In der Sitzung am 17.06.2020 wurde im Zusammenhang mit dem Bericht zur „Entwicklung von Baukosten“ von Frau Koch und von Herrn Dr. Jung auch unter Bezug auf einen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes auf die häufig verspätete Begleichung von Rechnungen durch die Liegenschaftsverwaltung hingewiesen. Frau Möllemann-Appelhoff bat die Verwaltung, eine entsprechende Statistik hierzu vorzulegen.  
Herr Dr. Deitmer legt die erbetene Statistik zur Einhaltung der Zahlungsfristen in Form einer PowerPointPräsentation vor und erläutert diese. Demnach werden im Gesamtergebnis 94,85 % der Rechnungen innerhalb von 28 Tagen oder weniger bezahlt. Herr Dr. Deitmer weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfung und Revision eine Nachschau über die Einhaltung der Zahlungsfristen im Baubereich vorgelegt. Die PowerPointPräsentation ist der Niederschrift ergänzt um die vom Ausschuss erbetene Folie mit den Rechnungssummen als Anlage 2 beigefügt.

#### **Punkt 4.2 der Tagesordnung**

#### **Sonstige Mitteilungen**

Es liegen keine sonstigen Mitteilungen vor.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Liegenschaften und strategisches Flächenmanagement**

#### **Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0388/2020**

#### **Überarbeitung der Gebäudeleitlinien: Nachhaltigkeit und Klimaneutralität 2030 für städtische Gebäude**

Frau Möllemann-Appelhoff weist auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die SPD-Fraktion bringen den in der Anlage 3 beigefügten Änderungsantrag zur Vorlage ein.

Herr Börgel erklärt, dass seitens seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe und beantragt, die Vorlage ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die weiteren Gremien zu schieben (siehe auch Niederschrift zu TOP 1).

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0315/2020**

**Errichtungsbeschluss zur Schaffung bzw. Erweiterung von Arbeits- und Büroräumen am Theater Münster**

Frau Möllemann-Appelhoff weist auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin. Herr Börgel teilt mit, dass seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe und beantragt, die Vorlage zwar zu beraten, aber ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die weiteren Gremien zu schieben (siehe auch Niederschrift zu TOP 1).

Auf Nachfrage von Herrn Börgel teilt Frau Feldmann mit, dass ein einzelnes alternatives Raumangebot zur Erweiterung geprüft, aber wegen Ungeeignetheit verworfen wurde.

Herr Joksch und Frau Möllemann-Appelhoff halten die Baukosten, die nun für den ersten Bauabschnitt der ursprünglichen Kostenschätzung für die Gesamtbaumaßnahme entsprechen, im Verhältnis zu den neu zu schaffenden Flächen für nicht akzeptabel.

Frau Möllemann-Appelhoff bittet bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung um konkretere Angaben zu den geplanten Erweiterungsflächen unter Aufschlüsselung der Nutzungen und Kosten pro qm.

Herr Joksch bittet ebenfalls bis zur Haupt- und Finanzausschusssitzung um Mitteilung, ob die Anforderungen, Barrierefreiheit für öffentliche Flächen und energetische Gebäudeertüchtigung, u. a. eine Dachbegrünung und Kollektoren, bei der Planung Berücksichtigung finden. Er fordert, dass die Rahmenbedingungen so früh wie möglich zu klären sind.

Sodann stimmt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement dem Antrag des Herrn Börgel, die Vorlage ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die weiteren Gremien zu schieben, einstimmig zu.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0607/2020**

**Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster.**

Frau Möllemann-Appelhoff weist auf den vorliegenden Beratungsverlauf zum geänderten Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen (AUKB) hin.

Herr Peck erläutert, dass Beschlusspunkt I.1 im AUKB zu Irritationen geführt habe, da ein Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) aufgehoben werden sollte ohne dass dieser Ausschuss zuvor an der Entscheidung beteiligt wird.

Es sei nun vorgesehen, dass die Vorlage auch im ASSVW am 25.08.2020 behandelt wird.

Herr Wingler-Scholz erläutert auf Nachfrage von Herrn Joksch die Standortwahl.

Frau Möllemann-Appelhoff weist auf die hohe Kostensteigerung gegenüber dem alten Standort von 1.885.000,00 € auf 3.400.000,00 € hin und bittet die Verwaltung bis zum Haupt- und Finanzausschuss um eine Aufschlüsselung der Kostensteigerung.

Sodann beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, die geänderte Beschlussfassung des AUKB aufzugreifen und empfiehlt dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung:

## I. Sachentscheidung:

- I.1 ~~Eine Teilbebauung des Vögedingplatzes in Nienberge zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen und einer Großtagespflege für Kinder (vgl. V/0477/2016) wird nicht weiterverfolgt. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) vom 22.09.2016 wird hiermit aufgehoben.~~
- I.2 Die Stadt Münster errichtet **vorbehaltlich eines positiven Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW)** im Stadtteil Nienberge den zentral gelegenen Neubau eines Feuerwehrhauses auf einer Teilfläche des Vögedingplatzes (Fläche: rund 2.200 m<sup>2</sup>, s. Anlage B).
- I.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kostenermittlung (aufgeschlüsselt nach Kostengruppen gem. DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen. Dem standardisierten Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zugestimmt (s. Anlage C).
- I.4 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrhauses an der Kurneystraße einer neuen Nutzung zugeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Option seniorengerechte Wohnungen mit Großtagespflege für Kinder für den Altstandort der Feuerwehr zu prüfen.
- I.5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein umfassender Abwägungsprozess unter Betrachtung von alternativen Standorten erfolgt ist.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4560	Neubau Feuerwehrhaus Nienberge	2020	60.000	
			2021	300.000	
			2022	1.500.000	
			2023	1.540.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>				<b>3.400.000</b>	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der im Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020-2022 veranschlagte Ansatz in Höhe von 1.885.000,00 € auch aufgrund baukonjunktureller Preissteigerungen nicht auskömmlich ist. Die zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan – Entwurf 2021 angemeldet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den Etatberatungen 2021 ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0604/2020**

**Errichtungsbeschluss zur Anmietung einer Lager-  
halle am Lütkenbecker Weg 10 für die anteilige  
Nutzung durch die Feuerwehr.**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- 1) Es wird beschlossen, im noch anzumietenden Gebäude Lütkenbeckerweg 10 Flächen von rund 900 qm für die dauerhafte Errichtung eines Pandemie- und Katastrophenschutzlagers bereitzustellen.
- 2) Die Bewirtschaftung des Pandemielagers soll durch die Feuerwehr erfolgen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine personelle Unterstützung zur dauerhaften Bewirtschaftung angestrebt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu den Anmietungskonditionen für die Lagerhalle wird auf die entsprechende nichtöffentliche Beschlussvorlage V/0731/2020 verwiesen.

Die durch das Amt für Immobilienmanagement ermittelten einmaligen Herrichtungskosten für die Einrichtung der Lagerbereiche der Feuerwehr werden mit ca. 55.000 € angegeben. Diese sind wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnahme	4730	Lager für Pandemie- und Katastrophenschutz			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2020	55.000	

Der zur Herrichtung der Lagerhalle erforderliche Finanzbedarf wird gemäß § 83 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt innerhalb der Produktgruppe 0209 aus der Investitionsmaßnahme 4490 „Baukosten Anbindung Feuerwache 2 Slipstelle der WSD“.

**Punkt 5.5 der Tagesordnung  
V/0723/2020**

**Anmietung von Lagerfläche am Lütkenbecker Weg  
10 zur anteiligen Nutzung durch das Sozialamt**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Gebäude Lütkenbecker Weg 10 Lagerfläche im Umfang von ca. 900 m<sup>2</sup> für das Sozialamt zur Lagerung von Material für den Betrieb und die Betreuung der städtischen Wohnungslosen- und Flüchtlingseinrichtungen anzumieten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können einer parallel zu beratenden nicht öffentlichen Vorlage des Amts für Immobilienmanagement entnommen werden.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung  
V/0632/2020**
**Bedarf zur Unterbringung von Sportgeräten**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur Deckung des Lagerflächenbedarfs für Sportgeräte und Gegenstände und Materialen für Sportveranstaltungen im Umfang von ca. 600 m<sup>2</sup> geeignete Flächen anzumieten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der Produktgruppe 0111 Immobilienmanagement im Haushaltsplan 2020 veranschlagt. Hinsichtlich der Anmietungskonditionen wird auf die nicht-öffentliche Beschlussvorlage V/0731/2020 verwiesen.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung  
V/0575/2020**
**Grundsatzbeschluss zur Übergabe der Trägerschaft der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule)**

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement einstimmig bei einer Enthaltung (DIE LINKE), dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Apothekerverband Westfalen-Lippe seine Bereitschaft erklärt hat, auf einer Teilfläche des Grundstücks Schürbusch 45 - Gemarkung Münster, Flur 219, Flurstück Nr. 933 (ehemaliger Standort der Peter-Wust-Schule, siehe Lageplan), ein Gebäude für eine 2-zügige PTA-Schule zu errichten. Nach Fertigstellung wird die PTA-Schule durch den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. betrieben.
2. Der Rat beschließt die Übertragung der Trägerschaft der PTA-Berufsfachschule Münster auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. zum Beginn des Lehrgangsjahres, in dem durch den Apothekerverband Westfalen-Lippe die baulichen Voraussetzungen für eine zweizügige Fortführung der PTA-Schule am unter Pkt. 1 genannten Standort gegeben sind. Dazu sind die erforderlichen Verträge mit dem Apothekerverband und dem PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. abschließend vorzubereiten.



3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen zum Verkauf des o.g. Grundstücks mit dem Apothekerverband zu führen. Der Verkauf wird den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Aufnahme des Schulbetriebes am neuen Standort die Trägerschaft der Schule auf den PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e. V. übergehen soll und dass es sich dabei um einen Teilbetriebsübergang nach § 613 a BGB handelt. Dazu sind die erforderlichen Verträge abschließend vorzubereiten. Im Anschluss an den Beschluss des Rates wird das vorgesehene Verfahren zur Mitbestimmung des Personalrates durchgeführt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach einem Vertragsschluss mit dem Apothekerverband eine Fertigstellung im 1. Quartal 2023 angestrebt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl durch den Verband (Eigenkapital) als auch durch die Stadt Münster (Investitionszuschuss) jeweils ein Betrag von 3,075 Mio. € für die Gesamtinvestition einzusetzen ist und erklärt seine Bereitschaft, den Investitionszuschuss in den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 bereitzustellen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die vertraglichen Eckpunkte zum Zuschussvertrag auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen

8. Die Finanzmittel für den Investitionszuschuss i.H.v. 3,075 Mio. € sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 ff. bereitzustellen.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit Übergang der Trägerschaft an den PTA Fachschule Westfalen-Lippe e. V. der Ergebnisplan in der Produktgruppe 0301 - Leistungen für Schulen - ab dem Schuljahr 2023/2024 dauerhaft entlastet wird (derzeitiger Netto-Aufwand rd. 230.000 € p. a.).

#### **Punkt 5.8 der Tagesordnung V/0675/2020**

#### **Bedarfsbeschluss: Zum Raumprogramm des neu zu errichtenden und multifunktionalen Stadtteilhauses am Hamannplatz in Coerde**

Frau Möllemann-Appelhoff weist auf den vorliegenden Beratungsverlauf zur Vorlage hin.

Der Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement beschließt einstimmig, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das aktuell abgestimmte und standardisierte Raumprogramm der Fachdienststellen für das multifunktionale Stadtteilhaus in Coerde.
2. Der Rat stimmt der weiteren Differenzierung der sozialräumlichen Organisation des Jobcenters in Nord mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle in Coerde zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ ein weiter ausdifferenziertes und abgestimmtes Angebots- und Nutzungskonzept mit allen Nutzergruppen und in Zusammenarbeit mit der städtischen Tochtergesellschaft Westfälische Bauindustrie (WBI) zu entwickeln.

4. Der Rat beauftragt die WBI, alle weiteren Schritte für einen Architektenwettbewerb in Absprache mit der Verwaltung einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, der WBI die Kosten für den Architektenwettbewerb zu erstatten, wenn das Projekt „Stadtteilhaus Coerde“ nicht realisiert wird. Dies gilt nur dann, wenn die WBI nicht Verursacherin des Projektstopps ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der vorgenannten Verfahrensschritte die Anmietung des Stadtteilhauses dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Rat nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass für die Anmietung und den Betrieb des Stadtteilhauses sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen erforderlich sind und beauftragt die Verwaltung, diese rechtzeitig zu den Etatberatungen für das Jahr 2022 zu beziffern.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Um eine geeignete Grundlage für Mietpreisverhandlungen zu haben, ist der Abschluss des Architektenwettbewerbs abzuwarten. Der WBI entstehen bis zu diesem Zeitpunkt Kosten i.H.v. 80.000 € für dieses Verfahren. Diese Kosten sind der WBI zu erstatten, wenn es nicht zu einem Abschluss eines Mietvertrages kommt und die Stadt Münster dies zu vertreten hat. Eine Erstattung ist erforderlich, damit es zu keiner verdeckten Gewinnausschüttung an die Stadt Münster kommt.

Soweit diese Erstattungsleistungen tatsächlich an die WBI gezahlt werden würden, werden diese Mittel zum nächstmöglichen Haushaltsplan angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

### **Verschiedenes**

Herr Peck informiert auf die Frage von Frau Möllemann-Appelhoff zum Sachstand „Kündigung Kita Regenbogen“ wie folgt:

Die Kita Regenbogen hat durch den privaten Vermieter eine Kündigung für das Objekt Kolpingstr. 8 in Münster erhalten. Zum Hintergrund führt er aus:

Die Stadt Münster hat im Juni 2008 im Auftrag der Stiftung Siverdes das Gebäude an der Kolpingstraße, in dem sich die Kita Regenbogenkinder befindet, verkauft. In dem Zuge trat der neue Eigentümer in den zwischen der Stiftung Siverdes und der Kita Regenbogenkinder e.V. bestehenden Mietvertrag ein. In den Kaufvertrag wurde aufgenommen, dass die Stadt Münster den neuen Eigentümer zur Ertüchtigung der Räumlichkeiten für eine langfristige Kita-Nutzung verpflichten kann, wenn diese Ertüchtigung der Räume möglich ist. Nach einer differenzierten Untersuchung der Immobilie musste festgestellt werden, dass diese langfristige Nutzung aufgrund von verschiedenen Gründen (u.a. Brandschutz) nicht möglich ist und das Landesjugendamt dem keine Zustimmung erteilen wird.

Dies wurde dem ersten Vorsitzenden des Kitaträgers Regenbogenkinder e. V. auf Anfrage per Email am 19.12.2012 mitgeteilt.

gez.  
Carola Möllemann-Appelhoff  
Vorsitz

gez.  
Jutta Tillmann  
Schriftführung